



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0 **Abgrenzungen**
 - 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten oder sonstigen Gebieten
- 1 **Art der baulichen Nutzung** gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 1.1 Allgemeines Wohngebiet
- 2 **Maß der baulichen Nutzung** gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - Füllschema der Nutzungsschablone
 - Art der baulichen Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse (Z) Bauweise
 - Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)
 - Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - II Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
 - 2 WE Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
 - TH Traufhöhe
 - FH Firsthöhe
 - SD 30°-35° Dachform / Dachneigung
- 3 **Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen** gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - 3.1 Bauweise
 - ED Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 3.2 Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenzen
 - 3.3 Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Ausschluss von Nebenanlagen, Garagen und Carports
 - 3.4 Stellung baulicher Anlagen
 - Hauptstrichung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Hauptstrichungen
- 5 **Verkehrsflächen und Sichtfelder** gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB
 - 5.1 Begrenzungslinie öffentlicher und privater Verkehrsflächen
 - 5.2 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - 5.3 Sichtfelder
- 6 **Geh-, Fahr- und Leitungsrechte** gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB
 - 6.1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche für die Erschließung rückwärtiger Grundstücke
 - 6.2 Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche für die Erschließung des Flurstücks Nr. 1128
 - 6.3 Mit Leitungs- und Unterhaltungsrechten zu belastende Fläche für private Schmutz- und Regenwasserkanäle
- 7 **Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Pflanzbindungen** gemäß § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB
 - 7.1 Erhalt von Baumgruppen und von in das Plangebiet hereinragenden erhaltenswerten Bäumen
 - 7.2 Erhalt von Einzelbäumen

- 8 **Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB
 - 8.1 Passiver Schallschutz vor Verkehrslärm
 - Schutzvorkehrungen nach Lärmpegelbereichen
 - 8.2 Schutzvorkehrungen für Außenwohnbereiche vor Verkehrslärm
 - 8.3 Option für private Lärmschutzanlage zum Schutz vor Verkehrslärm
 - 10 **Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme** gemäß § 9 (5) und (6) BauGB
 - 10.1 Naturdenkmal
- Sonstige Darstellung zum Planinhalt**
- Maßangabe in Meter
 - Regenwasserkanal, Bestand (Gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
 - Regenwasserkanal, Planung (Gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
 - Schmutzwasserkanal, Bestand (Gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
 - Schmutzwasserkanal, Planung (Gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z.z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Dieser/ Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am _____ vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Vorsitzender _____

Schriftführerin _____

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/43.00
- 2. ÄNDERUNG "WOHNEN AM RABENHOF"

NUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSSTAND: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SÄTZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

DATUM: 20.09.2016
22.11.2016

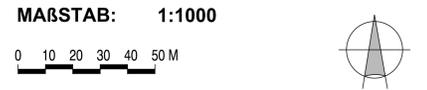
PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
TEAM 600.51
PLANUNGSBÜRO TISCHMANN SCHROOTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
- TEIL A
NUTZUNGSPLAN
ZEICHENERKLÄRUNG

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
- GESTALTUNGSPLAN
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: SÜDLICH HAGENKAMP, ÖSTLICH MECKAUERSTRASSE, NÖRDLICH ECKENDORFER STRASSE UND WESTLICH RABENHOF

GEMARKUNG / FLUR: BIELEFELD, FLUR 56
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG



BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/43.00
- 2. ÄNDERUNG "WOHNEN AM RABENHOF"

ENTWURF

